

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

12. Stück, 25.05.1898

# Gesetzblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXXII. Band. (Ausgegeben den 25. Mai 1898.) 12. Stück.

### Inhalt:

- N<sup>o</sup> 26. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 9. Mai 1898, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Todtenlade „Memento mori“ zu Elsfleth.
- N<sup>o</sup> 27. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. Mai 1898, betreffend Aenderung der Bestimmungen wegen der Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe.
- N<sup>o</sup> 28. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. Mai 1898, betreffend Abänderung des Getreidelagerregulativs.

### N<sup>o</sup> 26.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Todtenlade „Memento mori“ zu Elsfleth.

Oldenburg, den 9. Mai 1898.

Das Staatsministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, der Todtenlade „Memento mori“ zu Elsfleth, welche durch drei Vorsteher nach außen vertreten wird, auf Grund der Artikel 1 und Artikel 2 Absatz 1 der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu verleihen.

Oldenburg, den 9. Mai 1898.

Staatsministerium,  
Departement des Innern.

Jansen.

Muzenbecher.

**N<sup>o</sup>. 27.**

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Aenderung der Bestimmungen wegen der Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe.

Oldenburg, den 11. Mai 1898.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 26. April d. J. Folgendes beschlossen:

Die Ziffer 17 der Bestimmungen, betreffend die Befreiung des zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes von der Salzabgabe (s. Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg Band 28 Seite 960 flg.), erhält folgenden Zusatz:

„Einer Prüfung der Bezugsberechtigung bedarf es nicht bei Abgabe von Viehsalzlecksteinen und ähnlichen, aus vorschriftsmäßig denaturirtem Viehsalze mit oder ohne Zusatz anderer Stoffe (gemahlener Knochen u. s. w.) durch Pressung hergestellten Salzleckkörpern.“

Oldenburg, den 11. Mai 1898.

Staatsministerium,

Departement der Finanzen.

Heumann.

Stein.

**N<sup>o</sup>. 28.**

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Abänderung des Getreidelagerregulativs.

Oldenburg, den 11. Mai 1898.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 26. April d. J. Folgendes beschlossen:

In dem ersten Abfage des §. 9 des Getreidelagerregulativs vom 1. Mai 1894 (s. Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg Band 30 Seite 451 flg.) wird nach dem ersten Satze folgende neue Bestimmung eingeschaltet:

„Abgesehen von Fällen der im §. 5 Ziffer 6 des Zolltarifgesetzes bezeichneten Art, welche nach den hierfür gegebenen besonderen Vorschriften zu behandeln sind, dürfen derartige ausländische Umschließungen in leerem Zustande nur unter Verzollung nach ihrer Beschaffenheit in das Lager aufgenommen werden, wonach sie den inländischen Umschließungen gleich zu behandeln sind.“

Oldenburg, den 11. Mai 1898.

Staatsministerium,

Departement der Finanzen.

Heumann.

Stein.

In dem ersten Theile des 2. Bandes der Geschichte  
von Oldenburg ist die Geschichte der Stadt  
Oldenburg von 1529 bis 1648 beschrieben  
worden. In dem zweiten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg von  
1648 bis 1711 beschrieben worden.

Die Geschichte der Stadt Oldenburg von  
1711 bis 1787 ist in dem dritten Theile  
des 2. Bandes beschrieben worden. In dem  
vierten Theile des 2. Bandes ist die  
Geschichte der Stadt Oldenburg von 1787  
bis 1806 beschrieben worden. In dem  
fünftens Theile des 2. Bandes ist die  
Geschichte der Stadt Oldenburg von 1806  
bis 1811 beschrieben worden.

In dem sechsten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1811 bis 1817 beschrieben worden.

In dem siebenten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1817 bis 1823 beschrieben worden.

In dem achten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1823 bis 1830 beschrieben worden.

In dem neunten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1830 bis 1837 beschrieben worden.

In dem zehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1837 bis 1844 beschrieben worden.

In dem elften Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1844 bis 1851 beschrieben worden.

In dem zwölften Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1851 bis 1858 beschrieben worden.

In dem dreizehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1858 bis 1865 beschrieben worden.

In dem vierzehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1865 bis 1872 beschrieben worden.

In dem fünfzehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1872 bis 1879 beschrieben worden.

In dem sechzehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1879 bis 1886 beschrieben worden.

In dem siebzehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1886 bis 1893 beschrieben worden.

In dem achtzehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1893 bis 1900 beschrieben worden.

In dem neunzehnten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1900 bis 1907 beschrieben worden.

In dem zwanzigsten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1907 bis 1914 beschrieben worden.

In dem einundzwanzigsten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1914 bis 1921 beschrieben worden.

In dem zweiundzwanzigsten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1921 bis 1928 beschrieben worden.

In dem dreiundzwanzigsten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1928 bis 1935 beschrieben worden.

In dem vierundzwanzigsten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1935 bis 1942 beschrieben worden.

In dem fünfundzwanzigsten Theile des 2. Bandes  
ist die Geschichte der Stadt Oldenburg  
von 1942 bis 1949 beschrieben worden.

